



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie die Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Hochschule Hannover e.V. mit einer **Geldzuweisung bis zu 300 Euro** im Jahr (Spende und Mitgliedsbeitrag) unterstützen, benötigen Sie von uns keine separate Zuwendungsbestätigung.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Bankbestätigung, zum Beispiel die Kopie eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Bitte achten Sie darauf, dass folgende Informationen aus Ihrem Zahlungsbeleg ersichtlich sind:

- Datum der Zahlung
- Zahlungsempfänger: Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Hochschule Hannover e.V.
- Verwendungszweck: Spende, Beitrag oder Geldzuwendung

Für **Zuwendungen über 300 Euro** ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich, die wir Ihnen, in der Regel schon ab einem Betrag von 100 Euro, automatisch am Ende des Jahres zusenden.

Die Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Hochschule Hannover e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord, StNr. 25/206/22126, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff AO dient.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Vorstand der Gesellschaft der
Freunde der Tierärztlichen Hochschule Hannover e.V.